

# Süßigkeiten von der Steuer absetzen?

**Beitrag von „Trantor“ vom 8. Dezember 2015 11:18**

Zitat von Susannea

DAs hängt denke ich sehr von der Position ab, als "normaler" Lehrer ohne Aufgaben vielleicht (also z.B. nur zum Geburtstag), aber als Lehrer mit Funktionsstelle keinsfalls!

Wo steht das in der Dienstordnung (oder dem Äquivalent in deinem Bundesland)?

Zitat von Susannea

S.O. und Süßigkeiten für die Schüler, sind keinesfalls Privatvergnügen!

Wo steht das in der Dienstordnung (oder dem Äquivalent in deinem Bundesland)?